# Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

des: Rates

vom: Mittwoch, 15. Dezember 2004

VIII. Sitzungsperiode / 3. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses im OT Oeding

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 21.05 Uhr

### Anwesenheit:

I. Vorsitz: 1. Bürgermeister Georg Beckmann

II. Ratsmitglieder: 2. Bischop, Josef

3. Bone-Hedwig, Maria

4. Bonse-Geuking, Anette

5. Harmeling, Thomas

6. Kahmen, Alois

7. Lüdiger, Karlheinz

8. Mürmann, Anneliese

9. Osterholt, Günter (ab TOP I.14)

10. Paß, Wilhelm

11. Plewa, Ingo

12. Rathmer, Norbert

13. Vedder, Christian

14. Battefeld, Jörg

15. Bergup, Günter

16. Große Venhaus, Franz

17. Gröting, Ludger

18. Sievers, Alfons

19. Brüning, Hans

20. Schmeing, Manfred

21. Stödtke, Rolf

22. Engbers, Frank

23. Frieling, Hermann-Josef

24. Geuking, Bernhard

25. Schlechter, Jörg

26. Schleif, Josef

III. Es fehlt entschuldigt: 27. Dapper, Ursula

IV. Ferner: 1. AL 01/32 – Schlottbom

2. AL 20 – Wilmers

3. AL 60 – Vahlmann

Vor Beginn der Sitzung verabschiedet der Bürgermeister (BM) im Foyer vor dem Sitzungssaal die mit den Kommunalwahlen vom 26.09.2004 ausgeschiedenen Ratsmitglieder. Es handelt sich in der Reihenfolge der Dauer der Zugehörigkeit zum Gemeinderat um:

1. Josef Osterholt Ratsmitglied seit 1974,

2. stv. BM 1981-1984 und 1989-1994,

ehrenamtlicher BM 1994-1999

2. Erwin Aust Ratsmitglied seit 1979 3. Josef Keppelhoff Ratsmitglied seit 1989 4. Lothar Gerbrecht Ratsmitglied seit 1994 5. Franz Jägering Ratsmitglied seit 1994 6. Heinrich Könning Ratsmitalied seit 1994 7. Annemarie Sievers Ratsmitglied seit 1994 8. Dieter Robers Ratsmitglied seit 1999 9. Bernhard Liesbrock Ratsmitglied seit 2002

Als kleines Zeichen des Dankes für ihr Engagement und ihre ehrenamtliche Arbeit für die Gemeinde Südlohn und ihre Bürger überreicht der BM den zum 01.10.2004 ausgeschiedenen Ratsmitgliedern ein Buchpräsent und eine Ehrenurkunde, die ihre Ratstätigkeit dokumentiert.

Nach Fortsetzung der Sitzung im Sitzungssaal stellt der **BM** fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Bevor er die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates feststellt, führt er **RM Hans Brüning** in sein Amt ein und verpflichtet ihn, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen. Durch Handschlag und Unterschrift bestätigt dieser, dass er diese Verpflichtung eingeht. Über die Verpflichtungshandlung wird eine besondere Niederschrift angefertigt.

Zur Sitzung ist am 07.12.2004 ein Dringlichkeitsantrag der **UWG**-Fraktion vom 05.12.2004 zur Abgabe eines Sachstandberichtes "Betreutes Wohnen im Baugebiet Burloer Straße – Ost" eingegangen.

Vor der Sitzung hat die Fraktion erklärt, dass sie ihren Antrag zurückzieht, wenn stattdessen entsprechende Erläuterungen unter TOP I.19 gegeben werden. Dieses wird zugesagt.

Aufgrund der Dringlichkeit schlägt der **BM** die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil vor:

# TOP II.5 Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2004 (Sitzungsvorlage Nr. 80049)

Der bisherige TOP II.5 wird TOP II.6.

Einwendungen gegen diese vorgeschlagene Erweiterung der Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Weitere Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht, so dass diese damit festgestellt wird.

# I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.11.2004

Beschluss: 24 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 10.11.2004 wird genehmigt.

TOP 2: 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Ramsdorfer Straße/Weseker Weg", OT Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 80031)

Beschluss: Einstimmig

 Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Gewerbe- und Industriegebiet Ramsdorfer Straße/Weseker Weg"

- 2. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 19, Parzellen 22-24.
- 3. Die Änderung beinhaltet die Einfügung der folgenden textlichen Festsetzung:
- Im als GE1 festgesetzten Bereich wird festgesetzt, dass Erweiterungen, Änderungen, Nutzungsänderungen und Erneuerungen von vorhandenen baulichen und sonstigen Anlagen, die vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes genehmigt wurden und die nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes unzulässig sind, ausnahmsweise zugelassen werden können. Hiervon ausgeschlossen ist die Errichtung weiterer, bisher nicht vorhandener Wohneinheiten. Die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebiets muss in seinen übrigen Teilen gewahrt bleiben.
- 4. Das StUA Herten und die umliegenden Grundstücksnachbarn sind zu beteiligen.
- 5. Der Beschluss, die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 aufzustellen ist ortsüblich bekannt zu machen.

# TOP 3: Bebauungsplan Nr. 43 "Eschlohner Esch", OT Südlohn – Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 80025)

(RM Bonse-Geuking erklärt sich für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.)

Der Bau-pp. Ausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2004 über den Bebauungsplanentwurf und die Entwässerungsalternativen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, den vorgestellten Bebauungsplanentwurf als Stand der Planung für das weitere Verfahren zu beschließen. Ferner soll zur Entwässerung des Plangebietes die Variante 1 realisiert werden.

Am 08.12.2004 wurden die Planungen den unmittelbar betroffenen Anliegern vorgestellt. Neben Detailfragen zur Straßenerschließung und zum Endausbau des Leegenweges äußerten die Anlieger ihr grundsätzliches Interesse an dem Erwerb des geplanten Grünstreifens zwischen ihren Grundstücken und dem Neubaugebiet.

Die **UWG-**Fraktion stellt die Wichtigkeit der frühzeitigen Information unmittelbar betroffener Anwohner heraus und bittet, die in der Versammlung vorgetragenen Anregungen soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass der Grünstreifen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für das Baugebiet vorgesehen ist.

Die **SPD**-Fraktion stimmt der Planung ebenfalls im Grundsatz zu. Aufgrund der verkehrlichen Mehrbelastung des Leegenweges, der Eschlohner Straße und der Eschstraße regt sie an, das Baugebiet von der B 70 aus mit einer Stichstraße zu erschließen.

Wenngleich diese Frage bereits im Vorfeld mit dem Landesbetrieb Straßen besprochen worden ist, wird zugesagt, nochmals mit dem Straßenbaulastträger entsprechende Gespräche zu führen.

Die **CDU**-Fraktion verweist auf die intensive Beratung im Bau-pp. Ausschuss. Beim Endausbau des Leegenweges ist sicherzustellen, dass der landwirtschaftliche Verkehr zu den Flächen in der Eschlage weiterhin uneingeschränkt möglich ist.

Beschluss: 24 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

- 1. Der Gemeinderat nimmt von dem vorgestellten Rechtsplanentwurf zustimmend Kenntnis und beschließt diesen als Stand der Planung für das weitere Verfahren.
- 2. Als kostengünstigste Variante soll die Variante 1 (Trennsystem und Rückhaltebecken im Bereich der ehemaligen Bahntrasse) realisiert werden.
- 3. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 43 "Eschlohner Esch" im OT Südlohn um die Grundstücke Gemarkung Südlohn Flur 9 Parz. 17 (tlw.) bis zum Vorfluter 1700, 19 (tlw.) und Parz. 74.

Folgende Grundstücke liegen im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes: Gemarkung Südlohn, Flur 9, Parz. 12, 13, 17 (tlw.) bis zum Vorfluter 1700, 19 (tlw.), 60, 74 und 75.

Der Bebauungsplan Nr. 43 "Eschlohner Esch" im OT Südlohn hat somit folgende Grenzen:

Im Nordwesten: die Bundesstraße B 70.

Im Nordosten: die nordöstliche Grenze der Parzellen 12 und 60 bis zum "Leegen-

weg", und die Wegefläche bis zum Vorfluter

Im Südosten: die südöstliche Grenze der ehem. Bahntrasse bzw. des Wirtschafts-

wegs "Leegenweg"

Im Südwesten: die südwestliche Grenze der Parzellen 75, 74 und 60 sowie deren

gedachte Verlängerung über den "Leegenweg" und die Bahntrasse.

4. Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen

TOP 4: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15a "Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße", OT Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 80038)

Der Änderungsbereich umfasst die Erweiterung des Plangebietes entlang der L 572 in nördlicher Richtung.

## 4.1 Behandlung der vorgebrachten Anregungen

## 1. Maria und Egbert Deelmann, Vredener Straße 53

#### **Beschluss B1:**

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung entfällt, da mit Schreiben vom 06.09.2004 die Einwender die Anregung zurückgezogen haben.

### **Beschluss B2:**

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung entfällt, da mit Schreiben vom 06.09.2004 die Einwender die Anregung zurückgezogen haben.

# 2. RWE-net Netzregion Nord, Nordhorn

Beschluss B3: Einstimmig

Dem Hinweis wird entsprochen.

Die Trasse des angezeigten Kabels wird gem. § 9 VI BauGB nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

### 3. Staatl. Umweltamt, Herten

Beschluss B4: Einstimmig

Dem Hinweis wird entsprochen.

Die Frage der Regenwasserableitung wird im Rahmen der weiteren Planung beachtet

# 4. Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL Coesfeld

Beschluss B5: Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Der Landesbetrieb wird im wasserrechtlichen Verfahren gem. § 31 WHG beteiligt. Die genaue Verfahrensweise wird mit der unteren Wasserbehörde als Genehmigungsbehörde abgestimmt.

Beschluss B6: Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Im Bebauungsplan wird eine entsprechende Festsetzung in die Planzeichnung aufgenommen.

Beschluss B7: Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Gemeinde wird die Beseitigung der vorhandenen Zufahrt veranlassen

#### Beschluss B8:

### **Einstimmig**

Der Anregung wird insoweit entsprochen, dass ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen wird.

Eine Festsetzung über die Beteiligung anderer Behörden im Baugenehmigungsverfahren ist nicht im Regelungsinhalt des Bebauungsplanes enthalten. Die Beteiligung wird durch die Baugenehmigungsbehörde in eigener Verantwortung geregelt.

## 5. Kreis Borken

# a) 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung

#### **Beschluss B9**

## **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen, sie ist allerdings nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens. Die Klärung der Sicherstellung der Löschwasserversorgung wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens abgearbeitet.

### b) 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt)

## **Beschluss B10**

# **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die wasserrechtliche Genehmigung der Umlegung des Gewässers nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz wird vor Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes eingeholt. Im Vorfeld hierzu werden umfangreiche Abstimmungen mit den beteiligten Fachbehörden geführt.

### **Beschluss B11**

## **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Wird für die Niederschlagsentwässerung entsprechende Fläche benötigt, wird dies in der weiteren Planung beachtet.

### c) 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt)

#### **Beschluss B12**

### **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung werden mit der unteren Landschaftsbehörde Abstimmungen hinsichtlich der landschaftlichen und ökologischen Umsetzung geführt.

### 6. Deutsche Telekom AG, Niederlassung Bochum

### Beschluss B13

### **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die angezeigten Leitungen werden nachrichtlich gem. § 9 VI BauGB in die Planzeichnung übernommen.

### 4.2 Satzungsbeschluss

#### **Beschluss B14:**

# **Einstimmig**

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 15a "Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße" in Oeding wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan ist der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorzulegen Der Satzungsbeschluss ist nach der Genehmigung gem. § 10 III BauGB ortsüblich bekannt zu machen

# TOP 5: Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 "Auf dem Bülten", OT Oeding – Aufstellungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 80038)

Da mit der Umsetzung der Planung eine größere Baulücke mitten in der Ortslage Oeding geschlossen wird, begrüßt die **UWG**-Fraktion die Überplanung dieses Bereiches und die vorgesehene Umsetzung mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan.

Auf ergänzende Nachfrage wird die Abgrenzung des Plangebietes erläutert. Danach werden nur die Grundstücke bzw. Grundstücksteile überplant, auf denen bereits heute noch kein Baurecht besteht.

**RM Schleif** sieht Parallelen zu dem nicht stattgegebenen Antrag eines Grundstückseigentümers auf Entwicklung eines Wohngebietes im Bereich "Im Esch/Böwingring". Von daher bittet er zu begründen, warum an dieser Stelle einem entsprechenden Antrag statt gegeben werden soll. Ferner regt er an, die derzeitige private Fuß- und Radwegeverbindung über die Parzellen 2108 und 2109 dauerhaft durch Überplanung und möglicherweise Grunderwerb für die Öffentlichkeit zu erhalten.

Ein entsprechendes Gespräch mit den Grundstückseigentümern wird zugesagt. Im Übrigen ist die vorliegende Planung nicht mit anderen Situationen vergleichbar. Denn die Überplanung dieses Bereiches war bereits gemeindliche Absicht in den 1960er Jahren. Außerdem wird hierdurch eine innerörtliche Baulücke geschlossen und damit die bebaute Ortslage verdichtet und abgerundet. Ferner sind von der Planung nicht nur einer, sondern mehrere Grundstückseigentümer betroffen. Eine Konkurrenz bei der Umsetzung der Planung zu den gemeindlichen Baugebieten wird nicht gesehen, da es sich um ein mit 14 Baugrundstücken überschaubares kleineres Gebiet handelt.

Die **CDU**-Fraktion sieht in dem Planungsvorhaben eine städtebaulich richtige und wichtige Baulückenschließung.

Beschluss: Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung des Vorhaben und Erschließungsplanes Nr. 5. Der Plan erhält die Bezeichnung "Auf dem Bülten". Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen im Zuge der Nachverdichtung innerhalb der Ortslage Oeding Wohnbaugrundstücke entwickelt, bebaut und vermarktet werden.

2. Das Plangebiet beinhaltet die Gründstücke Gemarkung Oeding, Flur 6, Parzellen 954 (tlw.), 989 (tlw.), 1285 und 1570. Es wird folgende Grenze haben:

Im **Norden**: nördliche Grenze der betroffenen Grundstücke

Im **Osten**: östliche Grenze der Parzelle 1570

Im Süden: Die Winterswyker Straße und eine gedachte Linie durch die Grundstü-

cke 954 und 989, ca. 33 m parallel zur Winterswyker Straße.

Im Westen: südlich und westliche Grenze des Gründstücks 1285.

- 3. Die entsprechende Satzung und der Durchführungsvertrag sind vorzubereiten.
- 4. Die Beteiligung der Bürger erfolgt nach § 3 BauGB.
- 5. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 6: 4. Änderung bzw. Ergänzung der Satzung der Gemeinde Südlohn über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen gem. § 86 BauO NW vom 17. Januar 1996 (Gestaltungssatzung) (Sitzungsvorlage Nr. 80024)

Der Bau-pp. Ausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2004 dem Gemeinderat die Änderung bzw. Ergänzung der Gestaltungssatzung vorgeschlagen.

Beschluss: Einstimmig

1. Die 4. Änderung bzw. Ergänzung der Satzung der Gemeinde Südlohn über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen gem. § 86 BauO NW (Gestaltungssatzung) wird dahingehend geändert, dass dem § 8 der folgende § 8a angefügt wird:

### § 8a – Höhenlage

Als einzuhaltende Mindesthöhe der Geländeoberfläche der Baugrundstücke und als Bezugshöhe für die Festsetzungen der §§ 7 und 8 wird grundsätzlich die Höhe der fertigen Straßenkrone festgelegt. Geringfügige Abweichungen können in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Die Änderungssatzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft

# TOP 7: Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) (Sitzungsvorlage Nr. 80032)

Am 10.11.2004 hat der Landtag NRW das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG NRW) beschlossen. Die Neuregelungen treten zum 01.01.2005 in Kraft. Den Kommunen ist eine Übergangsfrist von vier Jahren (bis 01.01.2009) eingeräumt worden. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sowohl eine Eröffnungsbilanz als auch der erste doppische Haushalt der Gemeinde vorliegen.

Der Kämmerer stellt die Grundzüge des NKF vor. Das neue doppische Rechnungswesen für die Kommunen setzt sich aus einer integrierten Drei-Komponenten-Rechnung mit Vermögens (Bilanz)-, Ergebnis- und Finanzrechnung zusammen. In der Bilanz sind die Bestände an Vermögen und Kapital einer Kommune zu einem bestimmten Stichtag gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung stellt demgegenüber eine Zeitraumrechnung dar, die Aufwendungen und Erträge einer Periode, also den Ressourcenverzehr und das –aufkommen abbildet. Die Ergebnisrechnung zeigt nicht nur den absoluten Erfolg einer Periode auf, sondern ebenfalls dessen Quellen. Die Finanzrechnung weist schließlich sämtliche Auszahlungen und Einzahlungen einer Periode aus. Dabei erfolgt eine übersichtliche Trennung der Zahlungen für laufende Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeiten.

Durch die Einführung eines doppischen Haushalts- und Rechnungswesens wird die Abkehr von der zahlungsorientierten Verwaltungssteuerung und die Zuwendung zur ressourcenverbrauchsorientierten Steuerung der Kommunalverwaltungen angestrebt. Da das ressourcenverbrauchsorientierte Haushalts- und Rechnungswesen auf den Ergebnishaushalt und

die Ergebnisrechnung abzielen, gilt es künftig eine Balance zwischen Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträgen (Ressourcenaufkommen) zu erzielen.

Neben der Ifd. verwaltungsinternen Schulung ist vorgesehen, im Februar/März 2005 eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Gemeinderäte der kleineren Gemeinden zu durchzuführen.

Die Folie 14 mit der Darstellung des NKF-Netzwerkes NRW ist als **Anlage** dieser Niederschrift beigefügt.

Auf Nachfrage von **RM Schleif** wird ausgeführt, dass die auf dieser Folie enthaltene Internet-Adresse <u>www.neues-kommunales-finanzmanagement.de</u> auch Richtlinien über die Bewertung des Anlagevermögens sowie Abschreibungstabellen enthält. Der in der Sitzungsvorlage angesprochene Zusammenschluss der "kleineren Gemeinden" fand in der Gemeindegrößenklasse unter 10.000 Einwohner als freiwilliger Zusammenschluss statt. Denn in dieser Größenklasse finden sich gleich gelagerte Probleme und Interessen.

Auf Nachfrage der **CDU**-Fraktion wird erläutert, dass es der Gemeinde freigestellt ist, wann konkret der gemeindliche Haushalt auf die Doppik umgestellt wird. Anreize, dieses frühzeitig zu tun, bestehen nicht.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

# TOP 8: Vorläufige Betriebskostenrechnung 2004 für die Abwassereinrichtungen in der Gemeinde Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 80037)

Die **CDU**-Fraktion begrüßt, dass die Gebühren in 2005 konstant bleiben. Sie sieht sich in ihrem Weg bestätigt, im Abwasserbereich vorausschauend zu investieren; dies auch mit dem Ziel, eine Befreiung bzw. Teilbefreiung von den Abwasserabgaben zu erreichen.

Auch die **UWG**-Fraktion stimmt der vorläufigen Betriebskostenrechnung 2004 zu und begrüßt die Gebührenstabilität für das Jahr 2005.

Nach Ansicht von **RM Schleif** ist der Zinssatz für das aufgewandte Kapital mit 5 % zu hoch angesetzt, da in den vergangenen Jahren günstigere Konditionen am Markt zu erzielen waren.

Zu berücksichtigen ist, dass Abwasseranlagen langlebige Investitionsgüter darstellen und daher eine Zinsspanne über einen längerfristigen Zeitraum ermittelt werden muss. Nach jüngstem Beschluss des OVG NRW ist ein Zinssatz bis 8 % zulässig. Über den Zeitraum der letzten 30 Jahre hinweg betrachtet, ist der angesetzte Zinssatz mit 5 % als günstig anzusehen.

Beschluss: Einstimmig

Die vorläufige Betriebskostenrechnung für das Jahr 2004 sowie die Schätzung für das Jahr 2005 werden zur Kenntnis genommen.

Auf eine Gebührenanhebung für das Jahr 2005 wird verzichtet.

# TOP 9: Entwicklung der Kosten in der Straßenreinigung (Sitzungsvorlage Nr. 80036)

Der Gemeinderat nimmt erfreut davon Kenntnis, dass eine Gebührenerhöhung z.Z. nicht notwendig ist.

# TOP 10: 13. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Sitzungsvorlage Nr. 80035)

Für die **UWG**-Fraktion zeigt sich in der Sitzungsvorlage die Abhängigkeit der Kommunen vom Kreis Borken und von der EGW. Sie befürwortet die vorgeschlagene Senkung der Abfallgebühren.

Die Gebührensenkung geht im Wesentlichen auf die Ergebnisse einer neuen Vertragsgestaltung zurück. Von daher sieht die **CDU**-Fraktion sich darin bestätigt, dass laufende Verträge ständig zu überprüfen sind und die Aktivitäten des Kreises und der EGW kritisch begleitet werden.

**RM Schleif** fragt an, ob und inwieweit die öffentliche Hand Einfluss auf den geplanten Verkauf des DSD "Grüner Punkt" nehmen kann, um für ihre Bürger zu partizipieren. Einen Einfluss auf eine Vertragsgestaltung wird eine einzelne Kommune kaum nehmen können. Hier sind die kommunalen Spitzenverbände gefragt.

Beschluss: Einstimmig

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666, SGV NW S. 2023, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), beide in der jeweils gültigen Fassung und des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn vom 01.01.2000 beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende 13. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn vom 19.12.1991 :

### Art. 1:

# § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: "Folgende Gebühren werden erhoben:

,,. 0	gondo Cobamon Wordon omobon.	0 1 "1
		Gebühr
l.	Grundgebühr pro Restmüllgefäß	21,48 €
II.	Zusatzgebühr Entsorgung Restmüll	
	90-l Restmüll	66,72 €
	120-l Restmüll	88,92 €
	240-l Restmüll	177,72 €
III.	Zusatzgebühr Entsorgung Biomüll	
	120-I-Biotonne	59,04 €
	240-I-Biotonne	113,28 €
IV	Zusatzgebühr Entsorgung Papier	
	240-I-Papiertonne	8,76 €
	Abschlag bei Entsorgungsgemeinschaften	-5,00 €
	auf einem Grundstück mit nicht mehr als 6	
	Personen, jedoch maximal 3 Haushalte	
V.	Sonstige Gebühren	
	Nur Papiertonne (240-I)	10,00 €
	Kühlschränke	35,00 €
	Containerpaket (jeweils 1,1 cbm Rest-/Biomüll und Papier)	1.864,68 €
	• •	

### Art. 2:

"Diese Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn tritt am 01.01.2005 in Kraft."

<sup>§ 5</sup> wird wie folgt neu gefasst:

# TOP 11: Wirtschaftsplan für den Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn für das Jahr 2005 (Sitzungsvorlage Nr. 80026)

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2004 über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2005 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, diesen zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig

Der Wirtschaftsplan des Kultur- und Freizeitbetriebes für das Jahr 2005 wird mit einem Volumen von 243.000,00 € im Erfolgsplan und 79.050,00 € im Vermögensplan beschlossen.

# TOP 12: Wirtschaftsplan für den Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn für das Jahr 2005 (Sitzungsvorlage Nr. 80027)

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2004 über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2005 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, diesen zu beschließen.

Beschluss: 24 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Der Wirtschaftsplan des Grundstücks- und Immobilienbetriebes der Gemeinde Südlohn wird mit einem Volumen von 2.629.400,00 € im Erfolgsplan und 2.055.200,00 € im Vermögensplan beschlossen.

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 2.050.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

# TOP 13: Antrag der UWG-Fraktion vom 01.12.2004 betr. Ausbesserung der Bürgersteige an der Grundschule Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 80042)

Die **UWG**-Fraktion begründet ihren Antrag mit ihr vorliegenden Anregungen aus der Elternschaft. Danach ist insbesondere im Bereich der Lindenstraße festzustellen, dass Gehwegplatten verschoben oder angehoben sind und dadurch große Unebenheiten und Gefährdungsstellen hervorgerufen werden.

Der **BM** weist darauf hin, dass in vielen Bereichen in Südlohn und Oeding die Gehwege einer Sanierung bedürfen.

Auf Nachfrage erklärt sich die **UWG**-Fraktion damit einverstanden, dass dieser Antrag als Arbeitsauftrag an die Verwaltung angesehen wird, in dem Bereich um die Grundschule ein besonderes Augenmerk auf den Zustand der Gehwege zu richten.

## TOP 14: Gemeindemarketing und Fremdenverkehrsinformation Südlohn-Oeding

Nach Vorstellung der Ergebnisse aus dem Gemeindemarketingprozess im Gemeinderat am 31.03.04 war gemeinsamer Konsens, dass der Gemeindemarketingprozess fortgesetzt werden soll. Die ersten Ergebnisse gemeinsamer Aktionen waren in 2004 die längste Spargeltafel des Münsterlandes, die Tourismusoffensive der Hoteliers und die Gestaltungsmaßnahmen bei der Querungshilfe und am Ortseingang mit Blumenbeeten durch den Oedinger Gewerbeverein. In gemeinsamen Gesprächen mit den Werbegemeinschaften Südlohn und Oeding war der gemeinsame Wille deutlich geworden, den Prozess fortzuführen und hierzu die Umsetzung bzw. die Aufgabenerledigung bei einer neutralen Stelle anzusiedeln.

Die Aufgaben der Gemeindeinformation und des Gemeindetourismus werden seit 1990 durch den Reisedienst Otto durchgeführt. Aus innerbetrieblichen Gründen ist jetzt der Vertrag mit der Gemeinde gekündigt worden. Eine Neustrukturierung dieser Aufgabenerledigung ist damit notwendig.

In Gesprächen mit allen Beteiligten wurde die Bildung eines neuen Marketing- und Tourismusvereins Südlohn-Oeding diskutiert, in dem beide Aufgabengruppen, da sie sich auch inhaltlich berühren, zusammengefasst erledigt werden. Angedacht ist, dass der neue Verein zum 01.02.2005, spätestens zum 01.03.2005, seine Arbeit in neuen Räumlichkeiten aufnehmen soll. Die Geschäftsstelle soll zunächst mit einer ½ Arbeitskraft besetzt werden.

Die Werbegemeinschaften haben eine Mitfinanzierung der entstehenden Personal- und Sachkosten von max. 10 % bereits in Aussicht gestellt. Es wurde vereinbart, dass der Umfang der Mitfinanzierung zunächst für 1 Jahr gelten soll, um Erfahrungswerte bei der Arbeitsgewichtung zu sammeln. Der genaue Umfang der Mitfinanzierung ist noch nicht festgelegt, da er auch von weiteren Faktoren abhängig ist. Denn es bestehen ferner Überlegungen, die Hotellerie ebenfalls zur Mitfinanzierung zu gewinnen. Außerdem laufen Gespräche, ob und inwieweit auch die zentrale agri-cultura-Vermarktungsstelle, die bis Mitte 2006 ebenfalls in Oeding beim Reisedienst Otto angesiedelt ist, auf den Verein übertragen werden kann bzw. soll. Die entsprechenden Gespräche dauern noch an.

**RM Schleif** erkundigt sich nach den voraussichtlich entstehenden Gesamtkosten. Er sieht eine klare Aufgabentrennung zwischen dem verbleibenden Reisedienst Otto und dem neuen Verein als zwingend an. Ferner regt er an, langfristig eine enge Anbindung dieses Vereins an die Gemeinde und eventuell zu dem Kultur- und Freizeitbetrieb anzustreben. Außerdem wäre notwendig, dass jährlich ein Konzept und ein Rechenschaftsbericht vorgelegt werden.

Eine klare Trennung beider Einrichtungen ist vorgesehen. Die Personal- und Sachkosten werden z.Z. mit jährlich ca. 27.000,- € veranschlagt.

Die **SPD**-Fraktion begrüßt das gemeinsame Vorhaben der Werbegemeinschaften und der Gemeinde. Allerdings hätte sie sich eine frühere Information gewünscht. Die Fraktion regt in diesem Zusammenhang an, dass die Gemeinde ihren Status im agri-cultura-Verbund überdenkt und diesem nachträglich beitritt. Im Übrigen darf die Politik im neuen Verein sich nicht zu sehr einbringen, um den Marketinggedanken und das bürgerschaftliche Engagement nicht zu gefährden.

Die **CDU**-Fraktion äußert sich sehr positiv über das Ergebnis der im Vorfeld stattgefundenen Gespräche. Sie verweist darauf, dass alle Nachbargemeinden jetzt und in Zukunft stark in die Förderung des Stadtmarketinggedankens investieren. Eine Neuorganisation der Gemeinde- und Fremdenverkehrsinformationsstelle ist ohnehin notwendig. Von daher stimmt sie dem vorgeschlagenen Lösungsansatz grundsätzlich zu. Die genauen Inhalte sind noch festzulegen.

Die **UWG**-Fraktion sieht in dem Lösungsansatz einen guten Weg, auch in einer kleineren Gemeinde wie Südlohn den Gemeindemarketinggedanken voranzubringen. Sie unterstützt daher grundsätzlich den vorgeschlagenen Weg, da hierdurch auch die z.Z. bestehende positive Einstellung der Werbegemeinschaften und des örtlichen Einzelhandels weiter unterstützt wird. Eine Mitsprachemöglichkeit der Gemeinde bei der inhaltlichen Ausgestaltung des neuen Vereins sieht sie für erforderlich an.

**RM Schlechter** stimmt ebenfalls der Gründung eines neuen Marketing-Tourismus-Vereins grundsätzlich zu. Hinsichtlich der gemeindlichen Mitfinanzierung sollte zum jetzigen Zeitpunkt wohl eine Absichtserklärung, aber keine konkrete finanzielle Aussage gemacht werden.

Beschluss: 24 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

Der Gemeinderat nimmt von der vorgesehenen Zusammenfassung von Gemeindemarketing und Fremdenverkehrsinformation für Südlohn und Oeding in einem neu zu gründenden Verein zustimmend Kenntnis.

Er begrüßt grundsätzlich das gemeinsame Vorhaben, mit der geplanten Neustrukturierung den begonnenen Gemeindemarketingprozess fortzusetzen und sichert grundsätzlich eine anteilige Mitfinanzierung in Höhe von mindestens 70 % der Personal- und Sachkosten zunächst für ein Jahr zu.

TOP 15: Antrag der Südlohner Werbegemeinschaft auf Genehmigung eines weiteren verkaufsoffenen Sonntags im OT Südlohn verbunden mit der Durchführung eines "Drei-Königs-Marktes" (Sitzungsvorlage Nr. 80047)

(RM Vedder erklärt sich für befangen und nimmt daher nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.)

Die **SPD**-Fraktion begrüßt grundsätzlich, wenn die Werbegemeinschaften etwas für die Belebung der Ortsteile tun. Der jetzt beantragte vierte verkaufsoffene Sonntag wird von der Fraktion jedoch nicht als richtiger Weg für Südlohn angesehen. Der Antrag der Südlohner Werbegemeinschaft ist stark kommerziell ausgerichtet und hat daher mit der Namensgebung des neuen verkaufsoffenen Sonntages wenig zu tun. Von daher lehnt die Fraktion den Antrag in dieser Form und insbesondere zu dem beantragten Termin ab. Sie schließt sich damit den ablehnenden Stellungnahmen der Vereinigten Dienstleistungsgesellschaft und der Kirchen an.

**RM Schleif** schließt sich dieser Begründung an und stimmt dem Antrag ebenfalls nicht zu. Die Intension des Antrages und die Namensgebung dieses weiteren verkaufsoffenen Sonntages in Südlohn wird von ihm vor dem historischen Hintergrund nicht akzeptiert.

Auf Nachfrage der **UWG**-Fraktion wird die Rechtslage erläutert. Bei Stattgabe des Antrages ist der Rahmen des Ladenschlussgesetzes mit jährlich höchstens vier verkaufsoffenen Sonnund Feiertagen je Ortsteil ausgeschöpft. Sofern beide Werbegemeinschaften künftig vorhaben, einen gemeinsamen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen, der nicht bereits an einem genehmigten Termin stattfinden soll, müsste hierzu ein Termin in Südlohn aufgegeben und die gemeindliche Verordnung geändert werden.

Die **CDU**-Fraktion macht deutlich, dass sie immer als Bedingung für die Stattgabe eines verkaufsoffenen Sonntages ein klares Konzept der Werbegemeinschaften gefordert hat. Dem jetzt vorliegenden Konzept sollte zumindest eine Chance gegeben werden. Nach ihren h-

formationen werden ähnliche Diskussionen über einen verkaufsoffenen Sonntag zu Beginn des Jahres auch in Nachbarorten geführt.

Im Übrigen verweist sie darauf, dass auch die anderen genehmigten verkaufsoffenen Sonntage inhaltlich attraktiver ausgestaltet werden müssen.

**Beschluss:** 

20 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 über den Ladenschluss vom 02.06.2003 (BGBI. I S. 744) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 14.06.1994 (GV. NRW. S. 360), beide in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende 1. Änderung der der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 30.07.2004:

### Art. 1

In § 1 wird die Ziff. 1 wie folgt ergänzt:

"d) aus Anlass des "Drei-Königs-Marktes" am Sonntag nach dem 06. Januar, auch wenn dieser selbst ein Sonntag ist."

#### Art. 2

Diese Änderung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

# TOP 16: Umsetzung des SGB II innerhalb der Hartz-Gesetzgebung ab dem 01.01.2005 (Sitzungsvorlage Nr. 80048 und Tisch-Sitzungsvorlage)

Mit der ergänzenden Tischsitzungsvorlage liegt der geänderte § 5 des Entwurfes der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung allen RM vor.

**RM Schleif** erkundigt sich nach dem Umfang der angestrebten Zusammenarbeit und fragt an, warum nicht langfristig die Aufgabenerfüllung hoheitlich beibehalten und stattdessen sobald rechtlich möglich der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft übertragen werden soll. Außerdem erkundigt er sich nach der Höhe des wegfallenden 50%igen Anteils der Gemeinde beim Sozialgesetzbuch XII.

Aus Sicht der beteiligten Städte und Gemeinden sollen diese Aufgaben der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft übertragen werden, weil hierdurch eine höhere Flexibilität bei der Aufgabenerfüllung und bei Personalfragen zu erreichen ist. Wie hoch der durch das SGB XII wegfallende 50%ige Anteil ist, kann heute nicht genau beziffert werden. Nach bisherigem Recht beteiligt sich die Gemeinde an der Finanzierung der Sozialhilfeleistungen mit ca. 108.000,00 €

Nachfragen der **SPD**-Fraktion nach der Anzahl der voraussichtlichen Bedarfsgemeinschaften und den Hintergründen, warum nicht sofort die Aufgabenerledigung auf die KDG übertragen werden kann, werden eingehend beantwortet. Hinsichtlich der sogen. 1,00 €-Jobs liegen der Gemeinde bereits einige Anforderungen von Einrichtungen aus der Gemeinde vor. Vorgesehen ist, dass im Verbund zwei Vermittler sich ausschließlich um diese Jobs kümmern sollen. Zu dem weiteren Hinweis, dass sich die Fraktion umfassendere Informationen gewünscht hätte, wird auf die ständigen umfassenden Berichterstattungen in den vorangegangenen Ratssitzungen verwiesen.

RM Schlechter erkundigt sich nach den finanziellen Auswirkungen bei der Kreisumlage.

In der am Sitzungstag stattgefundenen Bürgermeisterkonferenz wurde die Umsetzung des "Herforder Modells" eingefordert und vom Kreis Borken zugesagt. Damit werden die Leistungen nach dem SGB II künftig neben dem allgemeinen Kreishaushalt in einem Sonderhaushalt geführt und können so genau mit den Gemeinden abgerechnet werden. In welchem Umfang sich für die Gemeinde Südlohn eine finanzielle Be- bzw. Entlastung ergeben wird, ist z.Z. noch nicht abschließend zu übersehen. Unabhängig vom SGB II ist die Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage angekündigt.

Die **CDU**-Fraktion bedauert, dass in dem Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB II das Besprechungszimmer in Anspruch genommen werden muss. Nach Auffassung der Fraktion kann es sich nur um eine vorübergehende Maßnahme handeln. Mittelfristig sind hierfür andere Räume bereitzustellen.

Beschluss: 25 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Eingliederungsleistungen im Rahmen des SGB II in der zur Sitzung vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

TOP 17: Feststellung der Gültigkeit der Wahlen vom 26.09.2004 des Bürgermeisters und zum Gemeinderat (Sitzungsvorlage Nr. 80046)

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2004 festgestellt, dass gegen die Gültigkeit des Ergebnisses der Rats- und Bürgermeisterwahl Einsprüche nicht erhoben wurden. Er schlägt daher dem Gemeinderat vor, die Kommunalwahlen für gültig zu erklären.

Beschluss: Einstimmig

Da gegen die Gültigkeit des Ergebnisses der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl vom 26.09.2004 Einsprüche nicht erhoben wurden, schlägt der Wahlprüfungsausschuss dem Gemeinderat vor, die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d KWahlG für gültig zu erklären.

# TOP 18: Bericht zur Lage der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH (Sitzungsvorlage Nr. 80045)

Der Gemeinderat nimmt von dem vorgelegten Bericht zur Lage und zur Entwicklung der KDG seit Gründung der Gesellschaft Kenntnis.

### **TOP 19: Mitteilungen und Anfragen**

# 19.1 Dringlichkeitsantrag der UWG-Fraktion vom 05.12.2004 zum Sachstand "Betreutes Wohnen im Baugebiet Burloer Straße – Ost"

Aufgrund der Informationsveranstaltung vom 25.11.2004 und der anschließenden Presseberichterstattung bittet die **UWG**-Fraktion um einen Sachstandsbericht.

Der BM macht deutlich, dass die Gemeinde Südlohn durch Änderung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Projektes geschaffen hat. Ansonsten handelt es sich um einen privaten Grundstückseigentümer, einen privaten Investor bzw. Bauträger und Betreuer, so dass die Gemeinde weder weiter an dem Projekt beteiligt ist noch eine Mitsprachmöglichkeit hat.

# 19.2 Neues Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 der Freiwilligen Feuerwehr Südlohn

Das neue Fahrzeug LF 16/12 der Freiwilligen Feuerwehr Südlohn ist jetzt an den Löschzug Südlohn ausgeliefert worden. Die Gesamtkosten bewegen sich innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens. Die Einsegnung und offizielle Indienststellung findet voraussichtlich am Samstag, 19.02.2005, verbunden mit einem anschließenden "Tag der offenen Tür" für die Bevölkerung statt.

# 19.3 Haltung eines Hundes in Oeding, Jakobistraße

Es wird Bezug genommen auf die Anfrage in der Sitzung vom 10.11.2004 (TOP I.10.9).

Es ist inzwischen dafür gesorgt worden, dass der Schäferhund in der bebauten Ortslage, wie jeder andere Hund auch, nur angeleint geführt wird.

Da die Klagen über die Haltung des Schäferhundes im Außenbereich nicht abreißen, wird jetzt ein Wesenstest beim Amtstierarzt beantragt. Diese Verhaltensprüfung soll Aufschluss darüber geben, ob der Hund aggressiv oder nur verspielt ist, da hierzu aus der Bevölkerung.unterschiedliche Aussagen der Verwaltung vorliegen.

## 19.4 Grünannahme in Oeding

Es wird Bezug genommen auf den Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 06.04.2004 zur Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2004 (TOP I.4.2).

Nach Abschluss der Pilotphase berichtet der **BM** über die gewonnenen Erkenntnisse. Danach wurde die Entsorgungsmöglichkeit von Grünabfall an den zwei angebotenen Terminen nur von einem relativ überschaubaren Kreis von Anlieferern in Anspruch genommen. Sofern vorgesehen ist, diesen Service auch in 2005 wieder anzubieten, sollte der Standort geprüft werden, da eine Teilsperrung der Straße erforderlich war und hierdurch der angrenzende Bäckereibetrieb beeinträchtigt wurde.

**RM Sievers** regt ergänzend an, künftig den zweiten Anlieferungstermin wesentlich früher zu legen.

# 19.5 Hinweisbeschilderung auf den Betrieb "Home-Fashion – Südlohner Heimtextilien"

**RM Brüning** bittet um Erläuterung der Sach- und Rechtslage, da ein in seinem Vorgarten stehendes Hinweisschild entfernt wurde.

Nach den geltenden Rechtsvorschriften sind Werbeanlagen grundsätzlich nur an der Stätte der Leistung (Produktions- oder Verkaufsstätte) zulässig. Die ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde untersagt Werbeanlagen und Plakatierungen im öffentlichen Straßenraum und im direkt angrenzenden Bereich. Die BauO NRW ergänzt, dass in Wohngebieten und im unbeplanten Innenbereich nur Werbeanlagen an der Stätte der Leistung und in reinen Wohngebieten (um diesen Gebietstyp handelt es sich beim Anwesen Brüning) nur mit Hinweisschildern an der Stätte der Leistung geworben werden darf. Die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs darf in jedem Fall nicht gefährdet werden.

Hieraus folgt, dass die Hinweisschilder in den Wohngebieten und im Ortskern ersatzlos zu entfernen waren. Neben der Werbung an der Stätte der Leistung darf in durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe- und Industriegebieten allerdings eine Hinweisbeschilderung aufgestellt werden. Die üblichen straßenverkehrsrechtlichen Anforderungen sind allerdings zu berücksichtigen.

Zur Lösung des Gesamtproblems ist jetzt vorgesehen, dass analog der bereits vorhandenen Hinweisbeschilderung an der Ladestraße und Eichendorffstraße die innerörtliche Wegweisung im Bereich der Gewerbe- und Industriegebiete vervollständigt wird.

# 19.6 Aufstellung von Pollern auf dem Weg zwischen Vornholt und Middelkamp, Hinterm Busch

**RM Schleif** fragt an, wer und auf welche Kosten die Aufstellung von zwei Pollern im Bereich des Anwesens Middelkamp veranlasst hat.

Eine entsprechende Prüfung wird zugesagt.

#### <u>Anmerkung</u>

Vom Bauhof der Gemeinde wurden im Kurvenbereich des Weges in Richtung der Anwesen Schleif/Leiting zwei Beton-Halbkugeln aufgestellt. Diese Maßnahme dient zur Sicherung der Kurve vor Beschädigungen bzw. Inanspruchnahme anderer Grundstücksflächen.

# 19.7 Baumschnitt an der Mühlenstraße in Oeding

**RM Schleif** weist darauf hin, dass an der Ostseite der Mühlenstraße an mehreren Säulenhainbuchen und Linden die Kronen herausgeschnitten und damit die Bäume verunstaltet wurden. Er fragt an, ob und inwieweit der Gemeinde der Verursacher bekannt ist.

Die Angelegenheit wird geprüft, Verursacher sind z.Z. nicht bekannt.

### 19.8 Jahresrückblick 2004

Der BM erinnert in einem Jahresrückblick an die wichtigsten Ereignisse, Planungen und Beschlüsse in 2004.

Seite 18: Niederschrift über die 3. Ratsitzung am 15.12.2004				
Beckmann	Schlottbom			
<u>Anlage:</u>				
Übersicht zu TOP I.7 – Neues kommuna	ales Finanzmanagement (NKF)			